

Förderverein APAL Kreta e.V.

Marion Kostarellis, Rottbruchstr. 32D, 44625 Herne
Tel. 02325 34582, Mail: info@apal-kreta.de



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderverein APAL Kreta
mit einem Jahresbeitrag von

€ _____ (Mindestbeitrag: 30,- €, für Mitglieder von APAL Finikas 15,- €)

Wir sind als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Bestätigungen zur Vorlage beim Finanzamt werden auf Wunsch gerne ausgestellt.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ Fax/E-Mail: _____

Die **Datenschutzerklärung** und den Auszug aus der Satzung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen

Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei Jugendlichen Erziehungsberechtigte/r)

Förderverein APAL Kreta e.V., Forststr. 31, 64658 Fürth
Gläubiger-Identifikationsnummer DE42FAK00001245469

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein APAL Kreta e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein APAL Kreta e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber): _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei Jugendlichen Erziehungsberechtigte/r)

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

- 1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Vereinssatzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, ggf. Funktionen im Verein).**
- 2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.**
- 3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.**
- 4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.**

Auszug aus der Satzung des Fördervereins APAL Kreta e.V.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden.
2. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag. Will er dem Antrag nicht stattgeben, entscheidet hierüber die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein endet durch
 - freiwilligen Austritt,
 - Tod oder Auflösung,
 - Ausschluss,
 - Löschung aus der Mitgliederliste.
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

Vollständige Satzung unter <https://www.apal-kreta.de/ueber-uns/foerderverein-apal/satzung/>